

**Eine europäische Integrationspartnerschaft**

**Chancen für Flüchtlinge[[1]](#footnote-1)**

zur Integration auf dem europäischen Arbeitsmarkt

Die weltweite Mobilität ist fester Bestandteil des 21. Jahrhunderts, und die in den letzten Jahren stets wachsende Zahl von Menschen, die in den EU-Mitgliedstaaten internationalen Schutz suchen, stellt die Gesellschaften der Mitgliedstaaten vor mannigfache Herausforderungen.

Für die Mitgliedstaaten ist die erfolgreiche rasche und effektive Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ein Ziel von großer Bedeutung, um der humanitären Krise, mit der Europa konfrontiert ist, zu begegnen und zu gewährleisten, dass die Flüchtlinge ihren Beitrag zur Wirtschaft und zum Zusammenhalt unserer Gesellschaften leisten können.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfordert einen passenden Rechtsrahmen, schrittweise Investitionen, bei denen das unterschiedliche Qualifikationsniveau der Flüchtlinge und die für eine wirkliche Integration notwendige Zeit berücksichtigt werden, und Maßnahmen zahlreicher öffentlicher wie auch privater Akteure. Nur wenn diese untereinander abgestimmt in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich handeln, können wirksame und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden.

Viele nationale und lokale Initiativen wurden – auch von den Sozial- und Wirtschaftspartnern – in diesem Bereich bereits ergriffen oder werden gerade initiiert, aber die großen Herausforderungen verlangen nach einem umfassenderen Vorgehen, das alle Beteiligten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene einbindet und zugleich die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten bei den Arbeitsbeziehungen und den Arbeitsmärkte berücksichtigt.

Beschäftigung ist ein Kernelement des Integrationsprozesses, wie die Europäische Kommission in ihrem am 7. Juni 2016 verabschiedeten Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen hervorgehoben hat[[2]](#footnote-2), und inklusive Arbeitsmärkte sollten die Kompetenzen und das Talent Aller nutzen, wie die Europäische Kommission in ihrer am 10. Juni 2016 verabschiedeten neuen europäischen Agenda für Kompetenzen unterstrichen hat[[3]](#footnote-3).

Dem Staat kommt insbesondere in der Phase der Aufnahme der Flüchtlinge und bei der Schaffung günstiger Ausgangsbedingungen für ihre Integration in den Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle zu.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Dezember 2016 zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten[[4]](#footnote-4), haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, sich auf die Integration von Drittstaatlern in den Arbeitsmarkt zu konzentrieren, und in der vom Rat am 15. Juni 2017 gebilligten Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt [[5]](#footnote-5)aufgerufen werden, so früh als möglich Sprachunterricht zur Verfügung zu stellen, wenn möglich kombiniert mit Arbeitserfahrung, beruflicher Bildung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung, sowie den Bestrebungen, dass sich die verschiedenen Aspekte der Integration ergänzen.

Die europäischen Wirtschafts- und Sozialpartner, die bei der Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge eine spezifische Rolle spielen, haben in ihrer Stellungnahme zur Flüchtlingskrise auf dem dreigliedrigen Sozialgipfel am 16. März 2016 darauf hingewiesen, dass sie bereit sind und sich dazu verpflichten, gemeinsam mit den Regierungen und anderen Interessenvertretern Richtlinien zur Unterstützung der Integration zu erarbeiten[[6]](#footnote-6),

Im Interesse der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts in unseren Gesellschaften ist es entscheidend, dass – im Einklang mit allen einschlägigen Rahmenregelungen und Vereinbarungen auf nationaler Ebene und unter Berücksichtigung der objektiven Situation der Flüchtlinge wie auch ihrer Fertigkeiten im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktinstrumente – einheimische und zugewanderte Arbeitskräfte gleich behandelt werden und dieselben Chancen erhalten.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, die Qualifikationen und Kompetenzen von Flüchtlingen zu ermitteln und zu bewerten; diese müssen ferner insbesondere mittels sprachlicher, beruflicher und unternehmerischer Aus- und Fortbildungen und Schulungen in unternehmerischer Initiative aktualisiert und weiterentwickelt werden, um ihre Integration in den europäischen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Unternehmerische Initiative kann bei der erfolgreichen Integration von Flüchtlingen in den europäischen Arbeitsmarkt eine bedeutende Rolle spielen.

Lehre, Praktika und andere Formen der Ausbildung am Arbeitsplatz können ein entscheidendes Instrument für die Integration in den Arbeitsmarkt sein; in diesem Zusammenhang ist es erforderlich, auf der Arbeit der Europäischen Ausbildungsallianz aufzubauen.

Indem wir dieser Partnerschaft beitreten, verpflichten wir uns, die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in unseren jeweiligen Verantwortungsbereichen weiter zu fördern.

Diese Partnerschaft sollte sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Die Förderung der Arbeitsmarktintegration sollte so früh wie möglich beginnen, da die Aufnahme einer Beschäftigung eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben im Aufnahmeland darstellt.

2. Erfolgreiche Integrationsbemühungen sollten sowohl den Flüchtlingen als auch der Arbeitnehmerschaft insgesamt, den Unternehmen, der Wirtschaft und der weiteren Gesellschaft Vorteile bringen, indem keine Qualifikation oder Kompetenz vergeudet wird.

3. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ist ein gemeinsames Vorgehen von Behörden, Arbeitsmarktvermittlungen, Sozial- und Wirtschaftspartnern, Branchenverbänden, Handels-, Wirtschafts- und Handwerkskammern, Unternehmen und Arbeitnehmern, öffentlichen Arbeitgebern, Anbietern von allgemeiner und beruflicher Bildung und Organisationen der Zivilgesellschaft unter wechselseitiger Achtung der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten.

Zur Förderung dieser Partnerschaft verpflichten sich die europäischen Sozial- und Wirtschaftspartner zu Maßnahmen in einem oder mehreren der nachstehenden Bereiche entsprechend ihren Prioritäten und Zuständigkeiten:

* Förderung der europäischen Integrationspartnerschaft unter ihren Mitgliedern und Schärfung des Bewusstseins von den nötigen Voraussetzungen für eine frühe und wirksame Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und ihrem wirtschaftlichen und sozialen Nutzen, in enger Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Behörden.

Bestandsaufnahme und Weitergabe von Beispielen nationaler und lokaler Initiativen und bewährter Verfahren zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Bereichen wie:

* Erleichterung der Ermittlung, Bewertung und Dokumentierung von Kompetenzen und Qualifikationen,

Durchführung von Mentoren-Programmen zur Unterstützung von Flüchtlingen bei der Integration am Arbeitsplatz oder ihrer Weiterqualifizierung,

Hilfen beim Arbeitsmarkteinstieg und Schulungen am Arbeitsplatz;

Flüchtlingsinformation und -beratung zu Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und den nationalen Gepflogenheiten,

Unterstützung von Arbeitgebern bei der Einstellung von Flüchtlingen (z. B. durch Information über den Rechtsrahmen, Schulungen usw.),

Unterstützung von Ausbildern bei der Anpassung ihrer Ausbildungstätigkeit an den Bedarf von Flüchtlingen (beispielsweise in der beruflichen Bildung) unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils der Arbeitgeber,

Unterstützung von Flüchtlingen nach der Einstellung im Interesse eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses,

Förderung von Inklusion und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

* Rückmeldung an die Behörden auf allen geeigneten Ebenen zu spezifischen Herausforderungen bei der wirtschaftlichen und sozialen Integration von Flüchtlingen und weitere Zusammenarbeit mit ihnen und den übrigen Interessenträgern bei der Unterstützung der Arbeitsmarktintegration in den für die jeweiligen Länder wichtigsten Bereichen.
* Förderung der engeren Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Unternehmen, Branchenverbänden, Handels-, Wirtschafts- und Handwerkskammern, Gewerkschaften und Migrantenverbänden durch den Austausch über Ziele, Methoden und Praktiken im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

Die Europäische Kommission verpflichtet sich,

* weiter mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern, den Arbeitgebern und anderen wichtigen Akteuren bei der Förderung der Ziele der europäischen Integrationspartnerschaft zusammen zu arbeiten,

das Thema der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen weiterhin in den einschlägigen Gremien, Ausschüssen und Netzen auf EU-Ebene wie dem Beschäftigungsausschuss, dem Europäischen Integrationsnetz und dem Europäischen Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen aufzugreifen,

mit den einschlägigen Einrichtungen der EU wie dem Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss auf dem Gebiet der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zusammen zu arbeiten,

im Einklang mit dem Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen[[7]](#footnote-7), Synergien zwischen den einschlägigen EU-Fonds zum Zweck der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu fördern,

über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds Vorhaben zur Förderung des Austauschs von bewährten Verfahren und Erfahrungen und des Auf- und Ausbaus transnationaler Netze für die Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu fördern,

die Ermittlung, Bewertung und Zertifizierung von Qualifikationen und die Transparenz von Qualifikationen von Flüchtlingen weiter zu unterstützen, unter anderem durch die im Rahmen der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen entwickelten Instrumente wie das Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige,

Synergien mit anderen einschlägigen Initiativen auf europäischer Ebene, insbesondere der Europäischen Ausbildungsallianz, im Hinblick auf die Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in den europäischen Arbeitsmarkt durch Lehre und Praktika zu gewährleisten,

das Unternehmertum unter den Migranten einschließlich der Flüchtlinge im Einklang mit dem „Aktionsplan Unternehmertum 2020“ zu fördern[[8]](#footnote-8),

Maßnahmen der Arbeitgeber zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und anderen Migranten in den Arbeitsmarkt im Rahmen der Initiative „Arbeitgeber gemeinsam für Integration“[[9]](#footnote-9) auf europäischer Ebene bekannt zu machen.

Wir erkennen an, dass hierfür ein gemeinsames Vorgehen von Sozial- und Wirtschaftspartnern, Branchenverbänden, der Europäischen Kommission, den Behörden der Mitgliedstaaten einschließlich der Arbeitsverwaltungen, großen Unternehmen, KMU und öffentlichen Arbeitgebern, Handels-, Wirtschafts- und Handwerkskammern, Anbietern von allgemeiner und beruflicher Bildung, der Zivilgesellschaft und der Flüchtlinge selbst erforderlich ist.

Wir, die Europäische Kommission und die Sozial- und Wirtschaftspartner, werden regelmäßig zusammenkommen, um die erzielten Ergebnisse zu bewerten und das mögliche weitere Vorgehen zu planen.

**Unterschriften**

**Für die Kommission:**

Dimitris Avramopoulos, Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft

Marianne Thyssen, Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität

**Für die europäischen Sozial- und Wirtschaftspartner:**

Luca Visentini, Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes

Markus J. Beyrer, Generaldirektor von BusinessEurope

Valeria Ronzitti, Generalsekretärin von CEEP

Véronique Willems, Generalsekretärin UEAPME.

Arnaldo Abruzzini, Vorsitzender von EUROCHAMBRES

1. Der im Titel und im Text dieser Erklärung der Einfachheit halber verwendete Begriff „Flüchtlinge“ umfasst im Sinne dieser Erklärung sämtliche Drittstaatsangehörige, die sich als Schutz Genießende oder aus humanitären Gründen legal in einem Mitgliedstaat aufhalten und denen nach dem innerstaatlichen Recht des betreffenden Mitgliedstaats Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wird. [↑](#footnote-ref-1)
2. COM(2016) 377 final [↑](#footnote-ref-2)
3. COM(2016) 381 final [↑](#footnote-ref-3)
4. <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15312-2016-INIT/de/pdf> [↑](#footnote-ref-4)
5. <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9258-2017-INIT/de/pdf> [↑](#footnote-ref-5)
6. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=521&langId=de&agreementId=5464>

   [↑](#footnote-ref-6)
7. KOM(2016) 377 final. [↑](#footnote-ref-7)
8. KOM/2012/0795 final. [↑](#footnote-ref-8)
9. <https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/legal-migration/european-dialogue-skills-and-migration/integration-pact_de> [↑](#footnote-ref-9)